

Vereinsorgane

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Jahresbericht / Nationale Vereinigung zur Förderung des Reiseverkehrs**

Band (Jahr): **21 (1938)**

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

mentlich auf der Linie London-Basel-Zürich sowohl im Sommer als im Winter sehr stark. Gute Frequenzen wiesen auch die schweizerischen Linien Zürich-Wien, Zürich-Basel-Paris und Genf-Paris auf. Von den ausländischen Strecken stand Prag-Zürich an der Spitze. Auch auf den innerschweizerischen Anschlußlinien der Alpar sind Frequenzzunahmen festzustellen, die in der Hauptsache auf besondere tarifarische Vergünstigungen zurückzuführen sind. Während der Septemberkrise sind auf

fast allen Fernstrecken Rekordfrequenzen notiert worden. Vom Standpunkte des Fremdenverkehrs ist zu begrüßen, daß der Winterbetrieb zwischen Paris und Zürich im Berichtsjahr endgültig eingeführt wurde.

Im gewerbsmäßigen, allgemeinen Flugbetrieb (Rund-, Alpen- und Sonderflüge) wurden im Berichtsjahr 6410 Flüge (4608) ausgeführt und 11052 Passagiere (11086) befördert. Der Privatluftverkehr meldet 29301 Flüge (23859) und 10670 Passagiere (10670).

B. Vereinsorgane

Die Nationale Vereinigung zur Förderung des Reiseverkehrs zählte auf Ende 1938, wie im Vorjahre, 144 Mitglieder.

Die gut besuchte XXI. Generalversammlung tagte am 29. März 1938 in der Mustermesse Basel, unter dem Vorsitz des Präsidenten, Herrn Dr. Ed. Scherrer, St. Gallen. Anwesend waren 48 Delegierte, welche 69 Mitglieder mit insgesamt 1768 Stimmen oder Fr. 534000.— an Mitgliederbeiträgen vertraten. Jahresbericht und Jahresrechnung 1937, sowie das Budget 1938 wurden genehmigt und den verantwortlichen Organen auf Antrag der Herren Revisoren für die Jahresrechnung 1937 Decharge erteilt. Herr Direktor Bittel hielt ein ausführliches Referat über die Grundlinien und Hauptziele des Aktionsprogrammes der SVZ für die Frühjahrs-, Sommer- und Herbstwerbung 1938 im Auslande. Auf Grund allgemeiner Betrachtungen über die Devisen- und Wirtschaftslage in den verschiedenen Staaten beleuchtete er die Bedeutung der einzelnen Länder für unsere Propaganda und orientierte über die hauptsächlichsten Aktionen auf dem Gebiete der Filmpropaganda, der Automobilwerbung, der Pressepropaganda, der Erstellung und Verteilung von Drucksachen und der Ausstellungen und Messen, insbesondere der Schweizerischen Landesausstellung 1939 in Zürich und der Weltausstellung 1939 in New York.

Anschließend an die Generalversammlung fand eine Besichtigung der touristischen Ausstellung in der Mustermesse statt. Der von der SVZ einheitlich gegliederte Verkehrspavillon fand allgemein Anklang. Nach dem gemeinsa-

men Mittagessen wurden einige Filmproben der SVZ vorgeführt.

Der Vorstand versammelte sich im Berichtsjahre wiederum dreimal. Die erste Sitzung fand am 15. März in Bern, die zweite am 22. September in Sitten und die dritte am 3. November in Lausanne statt.

In der Frühjahrssitzung vom 15. März behandelte und genehmigte der Vorstand den Jahresbericht und die Jahresrechnung 1937, sowie das Aktionsprogramm für die Frühlings-, Sommer- und Herbstwerbung 1938.

In der Sitzung vom 22. September behandelte der Vorstand das Aktionsprogramm für die Winterwerbung 1938/39 der SVZ. In seiner Berichterstattung gab der Direktor der SVZ einen Überblick über die Tätigkeit der SVZ während der Sommersaison 1938 und orientierte den Vorstand über einzelne im Tätigkeitsprogramm vorgesehene Aktionen. Das Aktionsprogramm fand die Zustimmung des Vorstandes und wurde genehmigt. Herr Direktor Kradolfer orientierte sodann die Versammlung über den Stand der Vorarbeiten des Eidg. Amtes für Verkehr zur Schaffung einer Einheitszentrale für Verkehrswerbung und die Verhandlungen mit den interessierten Organisationen.

Am 3. November versammelte sich der Vorstand in Lausanne zur Beratung und Genehmigung des Budgets 1939, sowie zur Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes der Direktion über die Tätigkeit der SVZ, welcher die volle Zustimmung des Vorstandes fand.

Mit dem Ausdruck tiefsten Bedauerns nahm der Vorstand in der Novembersitzung davon Kenntnis, daß sich der langjährige und hochverdiente Präsident, Herr Dr. Ed. Scherrer, aus Altersrücksichten entschlossen hatte, auf Ende 1938 vom Präsidium der Nationalen Vereinigung zur Förderung des Reiseverkehrs zurückzutreten. Als interimistischer Vorsitzender wurde für die Zeit bis zur Verwirklichung der bundesrätlichen Vorlage betreffend die Schaffung einer Einheitszentrale für Verkehrswerbung der 1. Vizepräsident, Herr Generaldirektor Hunziker, bestimmt.

Der Ausschuß hielt im Jahre 1938 fünf Sitzungen ab. Die Verhandlungen bezogen sich im wesentlichen auf den Jahresbericht und die Jahresrechnung 1937, die Sommer- und Winter-Aktionsprogramme, Finanzfragen, Verwendung des Bundeskredits und die Beitragsleistung des Schweizer Hotelier-Vereins, die Neuordnung des Verhältnisses zur Schweizer Skischule und zum Skischulverband, das Budget der SVZ pro 1939. Der Ausschuß nahm im weitem in jeder Sitzung einen ausführlichen Bericht des Direktors über die Tätigkeit der SVZ und die vorgesehenen Propagandamaßnahmen entgegen.

Die Dezember-Sitzung erhielt ein besonderes Gepräge durch die anschließende Abschiedsfeier für Herrn Präsident Dr. Ed. Scherrer. Herr Dr. Scherrer war während 15 Jahren Mitglied des Vorstandes und seit 1930 Präsident. Während dieser langjährigen Tätigkeit im Schoße der Verkehrszentrale leistete er dem schweizerischen Fremdenverkehr unschätzbare Dienste, wofür ihm auch an dieser Stelle der Dank aller am Tourismus interessierten Kreise ausgesprochen sei.

Administratives

Die Verkehrszentrale verfügte Ende 1938 im Hauptsitz Zürich über einen Personalbestand von 23 Beamten und Beamtinnen, im Nebensitz Lausanne zwei, und in den Auslandvertretungen sechs. Der Bestand hat sich in der Berichtsperiode nicht verändert.

Die Zahl der eingegangenen Briefkorrespondenzen (ohne Zirkulare und Drucksachen) belief sich auf rund 19000 Stück oder rund 65 pro Arbeitstag. Der Umfang der ausgehenden Post bewegte sich in ungefähr gleichen Größenverhältnissen.

Finanzielles

Die Mitgliederbeiträge pro 1938 erreichten insgesamt Fr. 662 920.— und entsprachen somit dem budgetierten Betrage. Die Gesamteinnahmen pro 1938 betragen Fr. 871 531.90, die Gesamtausgaben Fr. 850 626.75. Trotz vermehrter Arbeit und gesteigerten Aufwendungen für die Propaganda ist es der Direktion gelungen, durch strenge Sparmaßnahmen und rationelle Verwendung der Mittel einen günstigen Abschluß zu erzielen. Die Rechnung pro 1938 schließt mit einem Vortrag von Fr. 20 905.15 ab, welcher für die Schaffung eines Reservefonds verwendet wird.

Die Ausgabenposten sind im großen und ganzen stationär geblieben, mit Ausnahme der Auslagen für Frachten und Zölle, die im Berichtsjahre wiederum eine beträchtliche Zunahme erfahren haben. Die Aufwendungen der SVZ für Frachten und Zölle betragen im Jahre

1936	Fr. 31 309.55
1937	» 45 832.35
1938	» 55 627.40

Diese Steigerung rührt vor allem daher, daß die Verkehrszentrale heute alle wichtigen diplomatischen und konsularischen Außenposten der Schweiz, sowie eine große Zahl von Agenturen regelmäßig mit größeren Quantitäten von Werbematerial (Drucksachen und Filme) versieht.

Mit Hilfe des außerordentlichen Bundeskredits für Verkehrswerbung im Auslande, der wie im Vorjahre auf Fr. 500 000.— angesetzt wurde, war es den beiden zentralen Werbestellen (SVZ und Publizitätsdienst der SBB) möglich, ihre Propaganda im Auslande mit der den heutigen Bedürfnissen entsprechenden Intensität zu entfalten. Die Zuteilung dieses Werbekredits hat sich als eine unerläßliche Maßnahme für die Erhaltung der Kontinuität in der Werbung herausgestellt. Die Schweiz darf es heute weniger als je wagen, in ihren Bemühungen für die Erhaltung und Steigerung des ausländischen Besuches nachzulassen. Für die Schwierigkeiten politischer und wirtschaftlicher Natur, welche sich unserer Werbung in den meisten Ländern entgegenstellen, bietet das Jahr 1938 ein sprechendes Beispiel; um die touristischen Hauptmärkte ist heute ein harter

Kampf im Gange, welchen unsere Konkurrenten vielfach mit gewaltigen Mitteln führen.

In diesem Kampf ist die finanzielle Hilfe durch den außerordentlichen Bundeskredit als eine unumgängliche Notwendigkeit zu betrachten, und wir möchten nicht verfehlen, auch an dieser Stelle den Bundesbehörden für ihr Verständnis für die Schwierigkeiten der Fremdenverkehrswerbung und ihre tatkräftige Unterstützung unseren Dank auszusprechen.

Beziehungen zu den Behörden, Verbänden, anderen Werbeorganisationen usw.

Wir möchten hier an erster Stelle die sehr nutzbringende Zusammenarbeit mit eidgenössischen Amtsstellen und darunter insbesondere mit dem Eidg. Post- und Eisenbahndepartement sowie den ihm unterstellten Verwaltungszweigen, dem Eidg. Politischen Departement und dem Eidg. Volkswirtschaftsdepartement erwähnen.

Wir können sodann wiederum auf eine fruchtbringende und angenehme Zusammenarbeit mit der Sektion Publizität SBB und ihren Auslandsagenturen zurückblicken. Es ist uns eine angenehme Pflicht, hiefür den leitenden Instanzen dieses Dienstes in Bern und den Agenturchefs im Ausland bestens zu danken.

Die Arbeitsgemeinschaft mit der Schweizerischen Zentrale für Handelsförderung in Zürich und Lausanne hat sich insbesondere auf dem Gebiete des Ausstellungs- und Messewesens und überall dort bewährt, wo sich die Möglichkeit bot, Verkehrs- und Wirtschaftswerbung zu kombinieren.

Wir waren auch im Berichtsjahr bestrebt, die Beziehungen zu den schweizerischen Verbänden und Verkehrsinteressenten, insbesondere zum Schweiz. Fremdenverkehrsverband, Schweizer Hotelier-Verein, Verband Schweiz. Transportanstalten, Verband Schweiz. Kur- und Verkehrsdirektoren, Verband Schweizer Badekurorte, Verband Schweiz. Erziehungsinstitute und zu den lokalen und regionalen Verkehrsvereinen sorgfältig zu pflegen und auszubauen. Ein sehr angenehmes Verhältnis konnten wir auch mit dem Auslandschweizerwerk der Neuen Helvetischen Gesellschaft in Bern unterhalten.

Unser Bestreben ging schließlich ebenfalls dahin, mit den großen und für uns wichtigen inter-

nationalen touristischen Verbänden und darunter besonders der AGOT (Association des Grandes Organisations Nationales de Voyages et Tourisme), FIAV (Fédération Internationale des Agences de Voyages) und des CCTI (Conseil Central du Tourisme International), sowie der Union Internationale des Organes Officielles de Propagande Touristique gute Beziehungen zu unterhalten. Wir hatten zudem wiederholt Gelegenheit, die maßgebende ausländische Presse in wirkungsvoller Art und Weise für ihre Mitarbeit zu gewinnen, neue Beziehungen anzubahnen und altbewährte Verbindungen aufzufrischen.

Auch an dieser Stelle sei allen für die verständnisvolle Zusammenarbeit unser Dank ausgesprochen.

Die Vorarbeiten für die Schaffung einer Einheitszentrale für die gesamtschweizerische Verkehrswerbung

Die Reorganisationsbestrebungen sind im Berichtsjahre entscheidend gefördert worden. Es erscheint geboten, den bisherigen Gang und den Stand der Vorarbeiten kurz zu schildern:

Den Ausgangspunkt bildet der sogenannte Bericht I vom 6. September 1936, den das Eidg. Amt für Verkehr im Auftrage des Vorstehers des Post- und Eisenbahndepartements ausgearbeitet und den interessierten Stellen, Verbänden und Institutionen zur Stellungnahme unterbreitet hat. Über die eingegangenen Vernehmlassungen gab der Bericht II des erwähnten Amtes vom 12. Februar 1937 Aufschluß; darin waren auch die Grundgedanken des bereinigten Reorganisationsprojektes skizziert, nämlich: Vereinigung von Auslandsverbedienst und -Agenturen der SBB mit der SVZ zu einer neuen Einheitsorganisation (unter Auflösung der Werbegemeinschaft SVZ/PTT/SBB/EAV); Umwandlung der privatrechtlichen Organisation in eine Körperschaft des öffentlichen Rechtes zur Wahrung des amtlichen Charakters der Auslandsagenturen; Beibehaltung des Fahrkartenverkaufs in den Agenturen; Sicherung des Finanzbedarfes durch einen festen Beitrag des Bundes. Unter Mitarbeit einer Expertenkommission, in welche die Herren Prof. Dr. Volmar (Privatbahnen), Prof. Dr. Delaquis und Dir. Primault (TCS und ACS), Hotelier L. Meisser (SHV) und Kurdirektor R. A. Abblas berufen worden waren und deren Sit-

zungen jeweils auch Dir. Bittel und Publizitätschef R. Thiessing mit beratender Stimme beiwohnten, hat das Amt für Verkehr in der Folge einen Vorentwurf für ein Statut der «Schweizerischen Zentrale für Verkehrsförderung» und den Vorentwurf zu einem neuen Bundesbeschluß ausgearbeitet, sowie die Fragen des Finanzbedarfes abgeklärt. Die mit der Abtretung der SBB-Agenturen an die neue Institution verbundenen Probleme bildeten den Gegenstand gründlicher Verhandlungen mit der Generaldirektion der Bundesbahnen; dem zwischen der Generaldirektion der SBB und Amt für Verkehr bereinigten Vertragsentwurf hat der Verwaltungsrat der SBB am 3. September 1938 zugestimmt.

Besonders langwierig waren die Vorarbeiten, die auf eine dauernde Sicherstellung genügender Mittel für die wachsenden Bedürfnisse der gesamtschweizerischen Verkehrswerbung hingen. Gefährdet erscheint insbesondere der Beitrag, welchen der Schweizer Hotelier-Verein gemäß «Projekt Keller» vom Jahre 1933 vertraglich übernommen hat. Denn da die sog. Outsider zwar ebenfalls Nutznießer der getätigten Propaganda sind, aber keine Beiträge an den SHV entrichten, hat dieser besonders in Krisenzeiten große Mühe, die verbandsinternen Abgaben zugunsten der allgemeinen Werbung bei seinen Mitgliedern einzutreiben. Der SHV hat daher das Postulat gestellt, ein Obligatorium für die Entrichtung bescheidener Werbegebühren (Logiernachtabgaben) im gesamten Hotelgewerbe einzuführen. Leider ist auf Grund der geltenden Verfassungsbestimmungen eine

Lösung auf eidgenössischem Boden nicht möglich. Es wurde daher vorgeschlagen, das Ziel auf dem Wege eines Konkordates zwischen allen oder doch den am Fremdenverkehr wesentlich interessierten Kantonen anzustreben. Unter der Leitung von Herrn Bundesrat Pilet-Golaz fand am 9. März 1938 in Bern eine Konferenz der kantonalen Regierungen und der mitinteressierten Organisationen statt, die der Weiterverfolgung der Angelegenheit zustimmte. Eine aus den Vertretern der Kantone Bern, Graubünden, Luzern, Tessin, Waadt, Wallis und Zürich zusammengesetzte Studienkommission hat sich am 4. November 1938 auf Grund eines besonderen Berichtes des Amtes für Verkehr mit dem Problem befaßt und grundsätzlich die Ausarbeitung eines Mustergesetzes zuhanden der in Frage kommenden Kantone beschlossen.

Nach Abschluß der umfangreichen Vorarbeiten und Vorverhandlungen, über welche die Organe der Nationalen Vereinigung laufend unterrichtet worden sind, konnte das Post- und Eisenbahndepartement dem Bundesrat eine Botschaft an die eidgenössischen Räte vorlegen, die das Datum des 17. Januar 1939 trägt. Diese Botschaft gibt in einem ersten Abschnitt einen geschichtlichen Rückblick, weist im zweiten Abschnitt das Bedürfnis nach einer Einheitsorganisation nach und orientiert im dritten Abschnitt über den einzuschlagenden Weg. Die finanzielle Seite des Problems wird im vierten Abschnitt einläßlich erörtert, wobei für die Deckung des auf Fr. 4400000.— bemessenen Finanzbedarfes folgende Verteilung vorgesehen ist:

1. Beitrag der Schweiz. Bundesbahnen	Fr. 400 000.—
2. Beitrag der PTT-Verwaltung	» 250 000.—
3. Beitrag der Hotellerie	» 250 000.—
4. Beitrag der privaten Transportanstalten, der Kantone, Gemeinden, Touristikverbände etc.	» 250 000.—
5. Einnahmen aus kommerzieller Tätigkeit	» 500 000.—
6. Fester Beitrag des Bundes	» 2 500 000.—
7. Variabler Beitrag des Bundes.	» 250 000.—
	<hr/>
	Fr. 4 400 000.—

Die Priorität für die parlamentarische Behandlung des Geschäftes steht dem Ständerat zu, dessen Kommission unter dem Vorsitz von Ständerat Dr. Keller (Aarau) die Vorlage bereits in grundsätzlich zustimmendem Sinne behandelt hat. Die Kommission des National-

rates wird sich im Monat Mai mit der Sache befassen, so daß der Weg für die Verabschiedung des Geschäftes in der Junisession des angetretenen Jahres geebnet scheint. Damit geht ein langgehegter Wunsch der Fremdenverkehrsinteressenten seiner Erfüllung entgegen.